

Aktuelles Konzept für Besuche von Bewohnern der Alters- und Pflegepension „Haus Parkblick“ während der Beschränkungen des Landes Schleswig-Holstein aufgrund der Corona Pandemie.

Anforderungen für die Besuche von Angehörigen im „Haus Parkblick“

ab 19.03.2022

Auszug aus der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO)

- Das Betreten der Einrichtung ist weiterhin nur nach vorherigem Klingeln über den Haupteingang möglich.
- Besuche von Bewohnern in unserem Hause sind weiterhin, unabhängig vom jeweiligen Genesenen-oder Impfstatus, nur mit einem tagesaktuellen negativen Corona-Test Nachweis möglich. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur nach vorheriger Terminvereinbarung bedingt Testungen durchführen und bitten Sie auch die öffentlichen Testzentren zu nutzen.
- Gerne dürfen Sie sich weiterhin freiwillig, zur Kontaktdatenermittlung, digital oder schriftlich bei Betreten der Einrichtung registrieren. Eine Verpflichtung liegt nicht mehr vor.
- Zum Schutze aller Bewohner und Mitarbeiter ist bei allen Besuchen strengstens darauf zu achten, dass Abstandsregeln eingehalten werden, in geschlossenen Räumen auf Verkehrsflächen und in Gemeinschaftsräumen persönlicher Mund- und Nasenschutz (ausschließlich FFP2 Masken) getragen wird. Dieser ist mitzubringen.
- Besuche sind im Bewohnerzimmer möglich. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Gemeinschaftsräume, sowie unsere Gartenanlage noch nicht für externe Besuche freizugänglich sind.
- Besucher*innen mit akuten Atemwegserkrankungen oder fieberhaften Erkrankungen ist das Betreten der Einrichtung, außer in Ausnahmefällen, untersagt.
- Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen sind einzuhalten. Entsprechende Händedesinfektionsmittel mit Hinweis zur Benutzung sind im Eingang vorhanden.
- Jeder Besucher wird vom Einrichtungspersonal eingewiesen. Den Anordnungen zum Schutze unserer Bewohner ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhalten der Hygiene- und Verhaltensregeln, kann die Besuchsperson der Einrichtung verwiesen werden und ein generelles Besuchsverbot ausgesprochen werden.
- Die BewohnerInnen (negativ getestet oder genesen) dürfen unsere Einrichtung alleine oder mit Bewohnern, Besuchern oder Beschäftigten verlassen. Die BewohnerInnen sowie die Besucher tragen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes während des Verlassens der Einrichtung.

Sollten Sie Fragen zu den erlaubten Möglichkeiten der Besuche haben, stehen wir Ihnen ebenfalls werktags in der Zeit von 09.00 Uhr – 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 04551 – 8954-302 zur Verfügung.